



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des NÖ Landtages

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
Eing.: 29.02.2012  
zu Ltg.-**1023/W-17-2011**  
— Ausschuss

Beilagen  
F1-A-140/502-2011  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.f1@noel.gv.at](mailto:post.f1@noel.gv.at)  
Fax 02742/9005-15937 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

-  
Bezug Bearbeiter (0 27 42) 9005 Durchwahl Datum  
Franz Öllerer 12428 28.Februar 2012

Betrifft  
Schuldenbremse; Resolutionsantrag des NÖ Landtags vom 17.11.2011; Stellungnahme  
der Bundesministerin für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 17. November 2011 den Resolutionsantrag des Abgeordneten Schuster betreffend Schuldenbremse, Ltg.-1023/W-17-2011, zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Handen des Herrn Landeshauptmanns zugestellt und von dieser mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 der Bundesregierung sowie den im Nationalrat vertretenen Parteien, d. i. der Österreichischen Volkspartei, der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, dem Bündnis Zukunft Österreich, der Freiheitlichen Partei Österreichs und der Partei Die Grünen, zur Kenntnis gebracht.

Die Frau Bundesministerin für Finanzen hat dazu mit Schreiben vom 6. Februar 2012 folgende Stellungnahme abgegeben:

"Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter,  
lieber Wolfgang!

Ich beziehe mich auf Dein Schreiben vom Dezember 2011, F1-A-140/502-2011, mit dem Du mich über eine Resolution des niederösterreichischen Landtages vom 17. November 2011 betreffend der raschen Umsetzung der Schuldenbremse informiert hast.

Nach der Sitzung des niederösterreichischen Landtags haben sich die Finanzausgleichspartner in der Landesfinanzreferentenkonferenz am 29. November 2011 in Salzburg über eine Schuldenbremse geeinigt. Wenngleich eine solche Regelung aufgrund der fehlenden verfassungsrechtlichen Mehrheit bisher nur auf einfachgesetzlicher Grundlage (BGBl. I Nr. 150/2011) getroffen werden konnte, wird vom Bund eine Umsetzung der Schuldenbremse weiterhin auf bundesverfassungsrechtlicher Ebene angestrebt. Unabhängig davon werden aber die Details der Schuldenbremse in einem angepassten Österreichischen Stabilitätspakt durch dessen Vertragspartner zu vereinbaren sein."

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Landeshauptmann-Stellvertreter